

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Musik

Höhere Fachschule Klassik

Zertifikats-Ausbildung

Blasmusikdirektion ZAB

(ehemals Typ B)

www.hslu.ch/musik

FH Zentralschweiz

Beschreibung

Die Zertifikats-Ausbildung Blasmusikdirektion ZAB wird vom Schweizer Blasmusikverband (SBV) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Musik angeboten.

Die berufsbegleitende Ausbildung befähigt Studierende, Blasmusikvereine der unteren Stärkeklassen kompetent zu leiten. Die praxisorientierte Ausbildung findet mehrheitlich an einem Wochentag (Mittwochmittag bis -abend) statt. Sie vermittelt den Studierenden folgende Kompetenzen:

- Dirigieren: Musikalische Leitung von Proben und Konzerten mit hoher Fach- und Sozialkompetenz (Gruppen- und Klassenunterricht, viel Praxis)
- Hauptinstrument (Einzelunterricht)
- Klavierpraxis zur harmonischen Analyse (Gruppenunterricht)
- Fähigkeiten zur harmonischen Analyse von vierstimmigen Sätzen bis Romantik, Generalbass und Harmonisieren von Melodien (Klassenunterricht)
- Gehörschulung zur Fähigkeit für mehrstimmiges Hören (Klassenunterricht)
- Kenntnisse der grundlegenden musikalischen Formen, Fähigkeiten zur Analyse und Benennung von barocken und klassisch-romantischen Sätzen (Klassenunterricht)
- Übersicht über musikgeschichtliche Zusammenhänge mit Schwergewicht auf Bläser- und Blasmusik sowie deren Repertoirekunde (Klassenunterricht)
- Literaturkunde, Partiturstudium und Programmgestaltung (Klassenunterricht)
- Fähigkeiten zum Instrumentieren für alle Besetzungstypen, Kenntnis der häufigsten Besetzungstypen, Anbringen von Instrumentationsretouches (Gruppenunterricht)
- Workshops und Hospitationen bei Vereinen

Fächerkatalog (Curriculum) und Kurskosten*

	Fächerkatalog						Schulgeld pro Semester
	Semester						
Künstlerisch-praktischer Bereich	1	2	3	4	5	6	
Dirigieren	120K	120K	60G	60G	60G	60G	
Instrumentalpraxis am Klavier	40G	40G	40G	40G			
Workshops (zus. mit BAM inkl. Studienwoche) ¹	120	120	120	120	120	120	
Blasmusikgeschichte/Literatur (zus. mit BAM)	60 während 4 Semestern individuell						
Musiktheoretischer Bereich							
Harmonie/Gehörbildung	60K	60K	40K	40K	40K	40K	
Musikgeschichte/Formenlehre			100K	100K	100K	100K	
Instrumentieren			60G	60G	60G	60G	
Total							1800.–
Nebenfach Instrument	Beginn und Abschluss individuell; 40 Min. Einzellektion (max. 4 Semester)						1200.–/1400.– ²
Gebühr für Aufnahmeprüfung							150.–
Gebühr für Abschlussprüfung							150.–

Erläuterung: 120K = 120 Wochenminuten Klasse, 60G = 60 Wochenminuten Gruppe

* Preisänderungen vorbehalten

¹ Aktivteilnahme nur bei freien Plätzen möglich, sonst Zuhörerstatus

² Für Nicht-Abkommenskantone (BE, GE, FR, JU, NE, SG, SO, VD, ZH) gilt der höhere Tarif

Voraussetzungen

- Theoretische Kenntnisse entsprechend Dirigierausbildung SBV Mittelstufe, www.windband.ch
- Beherrschen eines Instruments auf fortgeschrittenem Niveau
- Vorbildung auf dem Klavier, insbesondere Kadenzspiel (wird dringend empfohlen)
Über die Aufnahme entscheiden ein Dirigiertest, Vorspiel auf dem eigenen Instrument, Gehörttest und ein Gespräch zwischen Kandidat/Kandidatin und Kursleitung.

Allgemeine Informationen

Kursdauer:

6 Semester, Beginn jeweils September

Kurszeit:

Mittwochs, ab Mittag bis Abend

Kursort:

Hochschule Luzern – Musik, Dreilindenstrasse 93, CH-6006 Luzern

Abschluss:

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat der Hochschule Luzern – Musik.

Studiengangsleitung/Auskünfte:

Isabelle Ruf-Weber, Galgenrain 50, CH-6233 Büron, T Privat +41 41 933 04 45
isabelle.ruf-weber@hslu.ch

Anmeldefrist:

31. Mai

Aufnahmeprüfung:

Im Juni

Anmeldung Blasmusikdirektion ZAB

(Anmeldeschluss: 31. Mai)

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Telefon Mobile

E-Mail

Geburtsdatum AHV-Nr.

Muttersprache Nationalität

Wohnsitz während der letzten 2 Jahre* Kanton

Zivilrechtlicher Wohnort (Steuergemeinde) Kanton

In Ausbildung/Beruf

Schulischer und beruflicher Werdegang (in Stichworten)

Musikalische Vorkenntnisse

Musikalische Abschlüsse (Bitte Kopien von Abschlüssen und Diplomen beilegen)

Jahr

Jahr

Jahr

Bemerkungen

Hauptinstrument **Nebeninstrument**

Wollen Sie das Nebeninstrument ab dem 1. Semester belegen? Ja Nein

* Falls Sie Ihren Wohnsitz innerhalb der letzten zwei Jahren gewechselt haben, geben Sie bitte die Gemeinde an, in der Sie zuletzt mindestens zwei Jahre gewohnt haben und steuerpflichtig waren.

Instrumentalunterricht bisher

Instrument	Lehrperson	Jahre
Instrument	Lehrperson	Jahre
Instrument	Lehrperson	Jahre

Spielen Sie regelmässig in einer Formation?
(Blasmusik, Orchester, Kammermusik, Jazz, Tanzmusik)

Leiten Sie bereits eine Formation? Wenn ja, bitte Name und Art der Formation angeben.

Unterrichten Sie?
(Instrumentalunterricht oder andere Fächer, im Verein, an der Musikschule)

Was ist Ihr musikalisches Ziel?

Beilagen verlangt:
Lebenslauf (Allgemeinbildung, bisherige Tätigkeit)

Ich wurde auf diese Ausbildung aufmerksam durch:

Internet Blasmusikdirigent/in Bekannte
 Zeitung/Zeitschrift andere Quelle, welche? _____

Bitte Anmeldung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, bis spätestens 31. Mai per Post an Hochschule Luzern – Musik, Yvonne Foulger, Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern

Ort/Datum Unterschrift
Die schriftliche Anmeldung ist definitiv und bindet an das Reglement.

Weitere Informationen und Anmeldung: Hochschule Luzern – Musik, Yvonne Foulger,
Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern, T +41 41 226 03 70, F +41 41 226 03 71

Reglement Blasmusikdirektion ZAB

Anmeldung

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Formular per Post, Hochschule Luzern – Musik, Yvonne Foulger, Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern.

Anmeldeschluss: 31. Mai

Die schriftliche Anmeldung ist definitiv und bindet an dieses Reglement.

Falls das Kursangebot ausgebucht ist oder mangels Anmeldungen nicht durchgeführt wird, werden Sie vor Semesterbeginn benachrichtigt.

Unterrichtsbeginn

Jeweils im September

Kursannullierung

Kursannullierungen bis zehn Tage vor Schuljahresbeginn werden mit CHF 200.– verrechnet, bei weniger als zehn Tagen wird der ganze Rechnungsbetrag fällig.

Kann infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses das Frühlingssemester nicht angetreten werden, muss dem Sekretariat bis spätestens 15. Dezember ein schriftlicher Antrag auf Schulgelderlass mit Begründung vorliegen. Ansonsten wird das Schulgeld für das Frühlingssemester zur Zahlung fällig.

Schulgeld

Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt und muss bei Semesterbeginn oder zehn Tage nach Erhalt der Rechnung einbezahlt sein.

Kursaustritt

Verlässt jemand den Kurs während des Semesters, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes.

Unterrichtsausfälle

Von Studierenden abgesagte Lektionen gelten als verfallen. Die Dozierenden sind nicht verpflichtet, von Studierenden abgesagte Lektionen nachzuholen.

Auskunft

Fachliche Auskünfte erteilen:

Agnes Stirnimann, agnes.stirnimann@hslu.ch

Yvonne Foulger-Roelli, yvonne.foulger@hslu.ch